

Escheint  
jeden Montag um  
9 Uhr. Inserate wer-  
den bis Nachmittag  
3 Uhr für die nächs-  
tende Nummer  
angenommen.

# Freiburger Anzeiger und Tageblatt.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts zu Freiberg, sowie der Königl. Gerichtsämter und  
der Stadträthe zu Freiberg, Sayda und Brand.

Mittwoch, den 1. Februar.

1860.

Nº 26.

## Neber die Sächsische Hypotheken-Versicherungs-Gesellschaft zu Dresden.

Die Mängel, welche unserm Real-Hypotheken- oder Grund-credit anhaften, wurden fühlbarer und zugleich offensichtlicher, als Speculation und Unternehmungsgeist sich plötzlich zahlreichen industriellen Unternehmungen zuwandten und das bewegliche Capital dahin ableiteten. Wie natürlich wurden die Klagen darüber seitens der betroffenen Grund- und Bodenbesitzer lauter und immer lauter. Dies bewog einen ausgezeichneten Mann, Herrn Dr. Ernst Engel, früher R. S. Regierungsrath und Vorstand des Statistischen Bureaus zu Dresden, neuerdings als R. Preuß. Geheimer Regierungsrath nach Berlin und zum Director des dortigen Statistischen Bureaus berufen, die Sache wissenschaftlich zu untersuchen und endlich Zwecke und Mittel theoretisch gründlich aufzuhellen und festzustellen. Als Ergebnis dieser langwierigen und mühevollen wissenschaftlichen Vorarbeiten, die Herr Theodor Ischoc, Director der Dresdener Feuerversicherungsgesellschaft nach ihrer praktischen Seite hin mit genialer Einsicht und Sachkenntniß geformt hat, entstand im vorigen Jahre die S. Hypothekenversicherungs-Gesellschaft zu Dresden. Der Grundsatz der Versicherung in Anwendung auf den Realcredit ist der Idee nach nicht neu; neu, nagelneu aber ist die thatsächliche Verwirklichung dieser Idee, so daß die vorgenannte Gesellschaft in ihrer Art ganz einzig dasteht. Was dem Grund- und Bodenbesitz, nach Dr. Engel, hauptsächlich wünschenswert ist, das ist Folgendes:

- 1) Vermehrte Zuführung an Capital, d. h. die Möglichkeit überhaupt, auf Grundbesitz Capital in Darlehn zu erhalten;
- 2) geringe Kosten bei der Aufnahme von Darlehen;
- 3) Schutz gegen das wucherische Treiben gewissenloser Agenten;
- 4) möglichste Sicherheit gegen Kündigung, namentlich gegen zu rasche Kündigung nach Aufnahme des Darlehns;
- 5) möglichst niedriger Zinsfuß;
- 6) billige Nachzahlung in der Zinszahlung bei erheblichen und unverhältnismäßigen Unglücksfällen;
- 7) Gelegenheit zu beliebigen Abschlagszahlungen und resp.
- 8) Gelegenheit zu planmäßiger Tilgung.

Diesen Wünschen aber, die ebenso natürlich und gerecht sind, scheint das Interesse des Capitalisten zu widersprechen, in dessen Interesse anderseits Folgendes liegt:

- 1) Ein möglichst hoher Zinsfuß, mindestens kein niedrigerer als derjenige, welcher bei der Anlage von sechzen Staatspapieren, Prioritäten &c. erlangt werden kann;
- 2) regelmäßiger Eingang der Zinsen;
- 3) rasche, leichte und möglichst kostenfreie Verfügbarkeit des Capitals im Ganzen sowohl, wie in seinen einzelnen Theilen.

Dieß nicht minder natürliche und gerechte Interesse mit jenen Wünschen, zum Trocken beider Theile in Einklang zu bringen, dazu soll das Institut der Hypotheken-Versicherung dienen, wie es eben in Dresden errichtet worden ist. Und daß dies geschehen kann, dies beweisen bereits mehrere thatsächliche Fälle, wo mehrere Grundbesitzer durch die fragliche Gesellschaft vor Subhastation bewahrt und in Wahrheit vom Verfall und Untergang errettet worden

finden. Uns gebriicht es hier an Raum, ausführlicher auf die Sache einzugehen, um jedoch einerseits der so segensreich wirkenden Gesellschaft, anderseits dem Publikum zu dienen, insoweit wie dies vermögen, wollen wir noch einmal auf das schon in Nr. 2 erwähnte, kürzlich erschienene Schriftchen von Ch. Lorenz: „Gespräche über Hypotheken-Versicherung“ aufmerksam machen, von dem die erste Auflage bereits vergriffen und eine zweite stärkere Ausgabe gegenwärtig wieder unter der Presse ist. Dies Schriftchen, so spricht sich die D. A. G. in einer Mittheilung aus Dresden aus, ist in einem so populären Tone gehalten und doch zugleich so tiefegehend in die Sache geschrieben, wie uns lange keine Volkschrift (und dies soll das Büchelchen sein) vorgekommen ist. Jeder Capitalist und jeder Grundbesitzer, er mag nun Hypotheken bereits haben oder zur Melioration seines Grundbesitzes aufnehmen wollen, wird daraus Rath, Belehrung, Trost und Vortheil erhalten; und bedauern wir eins dabei, so ist es, daß der Verfasser nicht unter seinem wahren Namen aufgetreten.<sup>1)</sup> Er ist in allen Schriften unsers Volks bekannt und wegen seiner tiefen gründlichen Bildung, wie wegen seines Charakters hoch geachtet, und würde dem Schriftchen nur noch mehr Vertrauen erwecken. In 13 Gesprächen mit Landleuten, Geschäftreibenden, Rechtsgelehrten, Capitalisten und Taxatoren, und einem Briefe wird Plan und Zweckmäßigkeit der hier begründeten „Hypothekenversicherung“, die Modalitäten der Versicherungen, die Taxationsgrundsätze, die Versicherungsanträge und die verschiedenen Kategorien der Versicherungen, die Garantie der Gesellschaft, die Rentabilität der Anstalt, die Rückzahlungs-Zinsen-, Grundstücksareal- und Kündigungsversicherung, Effekt der Versicherung und Tilgungscasse in so umfassender und klarer Weise besprochen, daß es auch der Ununterrichtete begreifen wird. Was Regierungsrath Dr. Engel in seinen, diesen Gegenstand betreffenden Schriften von höherm wissenschaftlichen Gesichtspunkt aus für sein Schoßkind gelehrt hat, das hat unser „Lorenz“ im Volksinne und Verstand erläutert und anschaulich gemacht. Das Volksbuch ist ein wahres Evangelium für Darleiber und Erbörger und der beste Führer in das Bureau der ebenso durchdachten als soliden Anstalt.

## Tagesgeschichte.

Dresden. Der bessige Stadtrath untersagt in Gemeinschaft mit dem Stadtbezirksrat bei 50 Thaler Geldbuße oder verhältnismäßiger Gefängnisstrafe den Verkauf aller, mit sogenanntem Schweinfurter Grün gefärbten Kleider- und Puzzwaarenstoffe, künstlichen Blumenblätter &c., weil die giftigen Substanzen dieser Farbe, die in keiner genügenden Weise fixirt, beziehentlich vor dem Abstäuben und Abblättern geschützt ist, die Gesundheit Derer gefährden, welche solche Stoffe tragen oder verarbeiten. (Auch der Stadtrath von Chemnitz hat eine Bekanntmachung gleichen Inhalts erlassen.)

<sup>1)</sup> Es ist ein öffentliches Geheimniß, daß der Verfasser kein anderer als Herr D. L. Heubner ist, dessen gemüthvolle Sprache Niemand verkennen kann, der einmal etwas von dem vor trefflichen Mann gelesen hat. Herr H. ist bekanntlich als Beamter der S. Hypotheken-Versicherungsgesellschaft, die bei der Neuheit der praktischen Durchführung ihrer Aufgaben gar tüchtiger Männer bedarf, die den vollen vollständig gewachsen sind.